

- Vollmacht -

Der Kanzlei fsn-recht, namentlich Frau Rechtsanwältin Kristina Sosa Noreña, Georg-Schumann-Str. 179, 04159 Leipzig

wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen:

wegen:

Die Vollmacht umfasst Beratung, außergerichtliche Vertretung aller Art sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen und Strafprozessvollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO. Den oben genannten Rechtsanwälten wird hiermit auch jeweils Einzelvollmacht erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich, ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen, insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht);
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Anfertigung von Fotokopien im eigenen Ermessen;
7. Akteneinsicht zu nehmen
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Anordnung der aufschiebenden Wirkung, Untätigkeitsklagen, Kostenerstattung nach § 63 SGB X, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich Verzicht, sonstige Einigung oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Wertpapiere u. ä., sowie Urkunden usw., insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen entgegenzunehmen und darüber zu verfügen ohne Beschränkung gemäß § 181 BGB, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Ansprüche des Auftraggebers werden in Höhe der Kostenansprüche des Bevollmächtigten an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers in der EDV-Anlage des Bevollmächtigten gespeichert werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Korrespondenz zwischen Auftraggeber und Bevollmächtigtem auch per e-Mail geführt werden kann. Mir ist bewusst, dass insoweit die erhöhte Gefahr besteht, dass diese Daten durch unbefugte Dritte gelesen werden können.

Der/die Vollmachtgeber/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Akten sechs Monate nach Beendigung des Mandats vernichtet werden, wenn der/die Vollmachtgeber/in nicht die Aushändigung der Akten ausdrücklich verlangt.

(Datum)

Unterschrift